

10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2018

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2017

Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 13.11.2017

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2017

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2017
44	Freie Wähler		
	Die Stadt Landshut stellt für die Haushaltsjahre 2018 und folgende die Mittel für die Planung und Realisierung der sog. Westtangente ein und bringt unverzüglich eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen aus Mitteln der Planungskostenpauschale oder Umschichtungen bestehender Haushaltsmittel auf den Weg.	<p><u>Siehe Antrag Nr. 45</u> Zur Beauftragung der verschiedenen Planungsleistungen für eine sog. Westtangente ist ein VgV–Verfahren erforderlich, das die erste Jahreshälfte 2018 beanspruchen wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür und für die weitere stufenweise Beauftragung sind im Jahr 2018 und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 im Haushalt 2018 (Haushaltsstelle 1.6308.9501) eingestellt. Die Einstellung weiterer Haushaltsmittel für die Realisierung erfolgt nach Bekanntgabe der Planungsergebnisse anhand der Beschlussfassungen in den folgenden Haushaltsjahren.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht des Referenten und den eingeplanten Mitteln im Haushalt 2018 wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist damit entsprochen.</i>	15:0
45	CSU Fraktion – Rudolf Schnur, Dr. Dagmar Kaindl, Helmut Radlmeier		
	Der Stadtrat möge beschließen: Aufgrund des positiven Bürgerentscheids werden für den Bau der Westtangente entsprechende Planungsgelder unverzüglich eingestellt. Die kurz- und mittelfristige Finanzplanung verbunden mit der Erstellung eines Zeitplanes sollte von Seiten der Verwaltung baldmöglichst in den entsprechenden Stadtratsgremien vorgestellt werden. Gespräche mit den Nachbargemeinden, Abklärung mit dem Landkreis, sowie Untersuchungen hinsichtlich des Lärmschutzes sind zu veranlassen.	<p><u>Siehe Antrag Nr. 44</u> Zur Beauftragung der verschiedenen Planungsleistungen für eine sog. Westtangente ist ein VgV–Verfahren erforderlich, das die erste Jahreshälfte 2018 beanspruchen wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür und für die weitere stufenweise Beauftragung sind im Jahr 2018 und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 im Haushalt 2018 (Haushaltsstelle 1.6308.9501) eingestellt. Die Einstellung weiterer Haushaltsmittel für die Realisierung erfolgt nach Bekanntgabe der Planungsergebnisse anhand der Beschlussfassungen in den folgenden Haushaltsjahren.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht des Referenten und den eingeplanten Mitteln im Haushalt 2018 wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist damit entsprochen.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2017
46	Bündnis 90 Die Grünen – Sigi Hagl		
	Aufgrund der stetig steigenden und immer vielfältig werdenden Aufgaben im Handlungsfeld „Jugendhilfe und Soziales“ wird dieser Aufgabenbereich aus dem Referat 3 „Recht und Soziales“ der Stadt Landshut ausgegliedert und in ein eigenes Referat „Jugend, Familie und Soziales“ überführt. Die Stelle eines Sozialreferentin/-referenten ist neu zu schaffen und im Stellenplan 2018 zu verankern. Die Stadtverwaltung legt ein Konzept über das neu zu schaffende Sozialreferat vor.	Der Antrag wurde im Personalsenat zum Stellenplan 2018 am 09.11.2017 behandelt. Es wurde beschlossen: <i>Vom Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Schaffung eines eigenen Referates Jugend, Familie und Soziales wird Kenntnis genommen. Die Änderung der Verwaltungsstruktur fällt in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Dem Haushaltsplenum wird empfohlen die beantragte Organisationsänderung nicht zu übernehmen.</i>	
		<i>Antrag von Frau Stadträtin Gabriele Sultanow zur Geschäftsordnung: Antrag auf Schluss der Debatte</i>	7:8
		<i>Beschlussentwurf: Vom Antrag und dem Beschluss des Personalsenats wird Kenntnis genommen.</i>	13:2
47	Bündnis 90 Die Grünen – Stefan Gruber		
	Das Investitionsprogramm für das Stadttheater im Bernlochner wird dahin geändert, dass die Gesamtmaßnahme mit dem Jahr 2022 vollständig finanziert wird.	Im Haushalt 2018 wurden die Haushaltsmittel von der Verwaltung so eingeplant (Haushaltsstelle 1.3311.9451), dass der früheste mögliche Baubeginn dargestellt ist. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird bei ungestörtem Bauablauf und zeitnahen Entscheidungsfindungen aufgrund des Arbeitsvolumens unabhängig von der Bereitstellung der Finanzmittel im Jahr 2023 prognostiziert.	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist durch die mittelfristige Finanzplanung entsprochen.</i>	15:0
48	SPD Fraktion		
	Antrag auf ausreichende Planungsmittel für das neu notwendige gewordene VgV-Verfahren, denkmalpflegerische Befunde und Planungen für die Sanierung des Stadttheaters einzusetzen. Ausreichende Mittel ab 2019.	Im Haushalt 2018 wurden die Haushaltsmittel von der Verwaltung so eingeplant (Haushaltsstelle 1.3311.9451), dass der früheste mögliche Baubeginn dargestellt ist. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird bei ungestörtem Bauablauf und zeitnahen Entscheidungsfindungen aufgrund des Arbeitsvolumens unabhängig von der Bereitstellung der Finanzmittel im Jahr 2023 prognostiziert.	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist durch die mittelfristige Finanzplanung entsprochen.</i>	15:0
49	SPD Fraktion		
	Erneuter Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.	Die Verwaltung verweist auf die Vormerkung des Sonderplenums Wohnungsbau und Wohnungswesen vom 06.10.2017. Wie beschrieben, sind im Baureferat - Amt für Gebäudewirtschaft die Kräfte und die Fachkenntnisse gebündelt, so dass für den Aufbau eines neuen Sachgebiets lediglich eine Stelle mit 0,7 Zeitanteilen in Entgeltgruppe 6 neu geschaffen werden müsste. Das Sachgebiet wäre relativ kurzfristig umsetzbar und könnte effektiv mit der Bearbeitung der Aufgaben beginnen. Dies ist auch eine wirtschaftliche Lösung, die zu einem späteren Zeitpunkt in ein Amt oder eine andere Rechtsform übergeleitet werden kann.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.</i>	4:11

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2017
50	SPD Fraktion		
	Im Haushalt 2018 sind ausreichend Mittel einzusetzen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten.	Auf dem Gelände hinter dem Eisstadion befindet sich bereits der Trimm-Dich-Pfad, der auch gut angenommen wird. Einen parallelen Bewegungsparcours zwischen Eisstadion und Isarspitz zu errichten erscheint auch aufgrund der vorhandenen Unterbrechungen im Innenstadtbereich nicht optimal. Alternativ könnten die beantragten Geräte in den Trimm-Dich-Pfad integriert werden. Die vorhandenen Holzgeräte an den 20 Stationen sind immer wieder reparaturbedürftig und würden nach und nach erneuert werden. Mit einem Betrag von 20.000 € könnten in einem ersten Schritt 5 bis 6 Stationen mit neuen, modernen Geräten ausgestattet werden. In ca. 3 Jahren wäre dann der komplette Trimm-Dich-Pfad modernisiert. Eine aktive Suche nach Sponsoren kann von der Stadtverwaltung, insbesondere dem Baureferat, nicht geleistet werden.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 50 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für die Erstellung eines neuen Bewegungsparcours vom Eisstadion bis zum Isarspitz einzustellen. .</i>	2:13
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Für die Erneuerung von Geräten am vorhandenen Trimm-Dich-Pfad auf dem Gelände hinter dem Eisstadion werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2018 bereit gestellt.</i>	13:2
51	SPD Fraktion	Siehe auch Antrag Nr. 60	
	Bereitstellen der erforderlichen Haushaltsmittel für die energetische Sanierung des TV 64 im nächsten Haushalt.	Gegenüber den Vormerkungen und Beschlussfassungen des Bausenats vom 21.07.2017 bzw. Plenums vom 22.09.2017 haben sich bis jetzt keine neuen Erkenntnisse ergeben. Mit den Vorstandschaften des TC Weiß-Blau bzw. TV 64 fand am 16.10.2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ziel statt, Synergien innerhalb der beiden Vereine zu erhalten. Die Vereine haben die Aufgabe, andiskutierte Möglichkeiten zu überdenken und Vorschläge auszuarbeiten, so dass im kommenden Jahr die Vorbereitung für die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Sanierung erfolgen kann.	
		<i>Beschlussentwurf: Für die energetische Sanierung des TV 64 sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Für die Sanierung der Sanitäranlagen des TV 64 stehen Mittel aus dem Etat des Bauunterhalts 2018 zur Verfügung. Dem Antrag ist damit entsprochen.</i>	13:1
52	SPD Fraktion		
	In den Haushalt 2018 sind Mittel für die Generalsanierung des Kriegerdenkmales einzustellen.	Im Zuge der Sanierung der Neustadt wurde der Sockel des Kriegerdenkmals ausgebessert, das Denkmal wurde vor etwa 3 Jahren vom Amt für Gebäudewirtschaft gereinigt. Aufgrund des aktuellen Erscheinungsbildes des Kriegerdenkmals in der Neustadt ist eine Generalsanierung nicht zwingend. Reinigungsarbeiten können im kommenden Jahr aus Mittel des Verwaltungshaushalts getätigt werden. Von einer Generalsanierung des Kriegerdenkmals in der Neustadt wird zum jetzigen Zeitpunkt sollte daher Abstand genommen werden.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 52 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 Mittel für die Generalsanierung des Kriegerdenkmals einzustellen.</i>	2:12

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2017
53	SPD Fraktion		
	In den Haushalt 2018 sind Mittel für die Schaffung von mindestens 2 glatten Übergängen in der Altstadt einzustellen.	Im Bausenat am 20.03.2015 wurde beschlossen, im Bereich Altstadt grundsätzlich an einer flächigen Lösung zur Verbesserung der Oberfläche festzuhalten, sowie exemplarisch einen Übergang mit kleinteiligem Granitmaterial zu errichten. Letzteres wurde an der Hl. Geistkirche und an den „Gassenquerungen“ geschaffen, in Bereichen in denen Fußgänger gebündelt die Fahrbahn queren. Im Fußgängerzonenbereich dagegen sind Querungsvorgänge kaum zu bündeln. Deshalb sollte in diesem Bereich weiterhin eine flächige Lösung angestrebt werden und am Beschluss des Bausenats vom 20.03.2015 festgehalten werden.	
		Frau Stadträtin König bat darum, dass über den vorliegenden Haushaltsantrag Nr. 53 nicht abgestimmt wird. Auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister wurde folgender Beschlusssentwurf zur Abstimmung vorgeschlagen: An die Verwaltung geht der planerische Auftrag, die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Altstadt zu konzeptionieren. Das Konzept ist im Fachsenat zu beraten. Eine Finanzierung kann über die Planungskostenpauschale sichergestellt werden..	15:0
54	SPD Fraktion		
	In den Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die vorhandenen öffentlichen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentliche Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errichten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfährt und für Sauberkeit sorgt (im Zwei-Stunden-Takt zum Beispiel).	<u>Reinigung:</u> Die öffentlichen Toiletten werden derzeit in der Regel zweimal täglich gereinigt (mittags und abends), bei Großveranstaltungen, wie Altstadtfest und Landshuter Hochzeit, ist ein Dauereinsatz der beauftragten Reinigungsfirmen vereinbart. Für die Landshuter Hochzeit sind dafür zusätzliche Kosten von ca. 20.000,-- € angefallen. Nach Sachstand des Amtes für Gebäudewirtschaft sind die in der Vergangenheit teilweise aufgetretenen Beanstandungen durch die geschilderten Zusatzaufwendungen nicht mehr gegeben. Sicherlich könnte durch weitere Zusatzreinigungen die Sauberkeit in den Toiletten nochmals verbessert werden, eine generelle Lösung wäre aber aus den Erfahrungen heraus nur bei einem Dauereinsatz möglich, was aber auch mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Eine mobile Kraft wäre nur erforderlich, wenn an den jetzigen Intervallen eine Steigerung notwendig erscheint. Die Leistungen könnten aber auch extern vergeben werden. Nachdem der Verwaltung derzeit keine Beschwerden vorliegen wird vorgeschlagen, bis auf Weiteres bei der jetzt praktizierten Vorgehensweise zu bleiben. <u>Sanierungen:</u> Die notwendigen Sanierungsaufwendungen werden über das Bauunterhaltsbudget durchgeführt. Vor der Landshuter Hochzeit sind alle Anlagen überarbeitet worden, weitere Maßnahmen erfolgen bei Bedarf. Für eine neue öffentliche Toilettenanlage am Dreifaltigkeitsplatz sind derzeit keine Mittel im Haushalt eingestellt. Auch ist ein geeigneter Standort für eine WC-Anlage am Dreifaltigkeitsplatz nicht ersichtlich. Nachdem bei entsprechender Beschlussfassung vorab umfangreiche Vorüberlegungen und Planungen notwendig wären, müssten für 2018 lediglich Planungsmittel eingestellt werden. Die Verwaltung erlaubt sich den Hinweis, dass im Zuge der personellen Engpässe eine Priorisierung der Maßnahmen notwendig ist und derzeit wichtigerer Projekte umzusetzen sind. Eine zusätzliche WC-Anlage am Dreifaltigkeitsplatz wird insbesondere aufgrund mangelnder Standorte und anderer Maßnahmeprioritäten nicht weiter verfolgt.	
		<i>Beschlussesentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 54 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen.</i>	3:10

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2017
55	SPD Fraktion		
	In den Haushalt 2018 sind ausreichend Mittel für die Erstellung eines Bebauungsplanes und einen vorgeschalteten Wettbewerbs für die Entwicklung eines Wohngebietes auf den Grundstücken in der Ochsenau einzustellen.	Mit Beschluss des Bausenats vom 13.10.2017 wurde die Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2018 für die Planungen (städtebaulicher Wettbewerb) abgelehnt. Begründet wurde dies insbesondere wegen einer vertraglich vereinbarten Nachzahlungsverpflichtung, die im Dezember 2017 ausläuft.	
		<i>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird im zuständigen Bausenat im Januar 2018 behandelt.</i>	14:0
56	SPD Fraktion		
	In den Haushalt 2018 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Es wäre auch denkbar explizit und in den Stadtteilen wo viele Schüler den gleichen Weg haben, Schulbusse einzusetzen.	Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen. Aktuell wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2013 für rund 35 Schüler wegen besonderer Erschwernisse rein freiwillig die Schulwegkostenfreiheit durch die Stadt gewährt (Aufwand ca. 12.000 €/Jahr). Die im konkreten Antrag geforderte Schulwegkostenfreiheit würde zwischen 530.000 € und 790.000 € pro Jahr an rein freiwilligen Mehrkosten für die Stadt auslösen. Eine Aussicht auf eine ganz oder teilweise Kostenerstattung des Freistaats besteht nicht. Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung kritisch beurteilt werden, ebenso vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen. Die Verwaltung spricht sich daher gegen den Antrag aus. Es sollte bei den aktuellen Regelungen verbleiben.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 56 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. .</i>	2:12
57	SPD Fraktion		
	In den Haushalt 2018 werden ausreichende Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigzte einzustellen.	Wegen der vielen im Balsgäßchen verlegten Leitungen ist für einen versenkbaren Poller nicht ausreichend Platz zur Verfügung: Mit hohem finanziellen Aufwand müsste zunächst Platz geschaffen werden. Von einer Lösung mittels versenkbarem Poller wird aus wirtschaftlichen Gründen, wegen der hohen Kosten für die Anschaffung und auch im dauerhaften Betrieb sowie des umfangreichen Nutzerkreises abgeraten. Herr Referatsleiter Hohn erklärte während der Sitzung, dass derzeit eine Ampellösung geprüft werden würde.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 57 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) einzustellen..</i>	5:9
58	SPD Fraktion		
	In den Haushalt 2018 sind Mittel zur Erneuerung bzw. Sanierung von Straßendecken (z.B. Roßbeckerstr., Breslauer Str. etc.) einzustellen.	Für die Erneuerung von Straßendecken wurden im Verwaltungshaushalt 2018 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 350.000.-€ beantragt. Weitere Gelder in Höhe von ca. 240.000.- € sind für die Sanierung von Gehwegen und Straßen (Rissesanierung, Belagsanierung, etc.) beantragt. Bei den beispielhaft genannten Straßen Rosegger-	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2017
		straße und Breslauer Straße ist aufgrund des schlechten Straßenzustandes eine Deckschichternewerung nicht ausreichend. Diese Straßen sind nur durch eine grundlegende, für die Anlieger kostenpflichtige Sanierung in einen nachhaltig stabilen Zustand zu versetzen. Dem Antrag ist durch die Bereitstellung von Haushaltsmittel 2018 in Höhe von 350.000,- € Rechnung getragen. Von einem grundlegenden Erneuerungsbedarf der Roseggerstraße und der Breslauer Straße wird Kenntnis genommen.	
		Der Antrag wurde von der SPD Fraktion zurückgezogen.	
60	SPD Fraktion	Siehe auch Antrag Nr. 51	
	Die Sanitäranlagen des TV 64 sind unverzüglich zu sanieren, die entsprechenden finanziellen Mittel sind dafür freizugeben.	Gegenüber den Vormerkungen und Beschlussfassungen des Bausenats vom 21.07.2017 bzw. Plenums vom 22.09.2017 haben sich bis jetzt keine neuen Erkenntnisse ergeben. Mit den Vorstandschaften des TC Weiß-Blau bzw. TV 64 fand am 16.10.2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ziel statt, Synergien innerhalb der beiden Vereine zu erhalten. Die Vereine haben die Aufgabe, andiskutierte Möglichkeiten zu überdenken und Vorschläge auszuarbeiten, so dass im kommenden Jahr die Vorbereitung für die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Sanierung erfolgen kann.	
		<i>Beschlussentwurf: Für die energetische Sanierung des TV 64 sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Für die Sanierung der Sanitäranlagen des TV 64 stehen Mittel aus dem Etat des Bauunterhalts 2018 zur Verfügung. Dem Antrag ist damit entsprochen.</i>	13:1